

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Bürgschaften und Sicherheitsleistungen – für welche Summe muss die Freie Hansestadt Bremen im Extremfall haften?

Die Freie Hansestadt Bremen wird als Sicherungsgeber geschätzt, weil sie vermeintlich nicht zahlungsunfähig werden kann. Die Freie Hansestadt Bremen müsste im schlimmsten Fall als Sicherungsgeber für eine Vielzahl von Bürgschaften und Sicherheitsleistungen haften. Im Land Bremen gibt es überdurchschnittlich viele Firmen- und Privatinsolvenzen und auch die Wirtschafts- und Finanzkrise macht deutlich, dass ein gewisses Risiko für eine Inanspruchnahme besteht.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Bürgschaften, Sicherheitsleistungen, Gewährträgerhaftungen und sonstigen Gewährleistungen hat die Freie Hansestadt Bremen bisher in welcher Höhe zum Stichtag 31.12.2011 übernommen (bitte einzeln nach Datum der Erteilung, Datum des geplanten Auslaufs, Vergütungszahlungen seit Erteilung, Risikoeinschätzung für die Freie Hansestadt Bremen, Unternehmen, Organisationen etc. aufschlüsseln)?
2. Wie hoch ist die maximale Gesamthaftung der Freien Hansestadt Bremen zum Stichtag 31.12.2011?
3. Wie hoch ist die Gesamtvergütung für die von der Freien Hansestadt Bremen eingegangenen Bürgschaften, Sicherheitsleistungen, Gewährträgerhaftungen und sonstigen Gewährleistungen zum Stichtag 31.12.2011?
4. Wie haben sich die Gesamthaftung und die Gesamtvergütung seit 2007 im Jahresvergleich entwickelt?
5. Wurden seit 2007 Bürgschaften, Sicherheitsleistungen, Gewährträgerhaftungen und sonstigen Gewährleistungen der Freien Hansestadt Bremen in Anspruch genommen? Wenn ja, wann, durch wen, in welcher Höhe und von wem?

Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU